

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Catering Leistungen (Ausgabe: April 2019)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Anwendungsbereich und Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Catering Leistungen gelten für alle durch Offertenanfragen und/oder Bestellungen ausgelösten bzw. abgeschlossenen Verträge, welche das USB mit einem Kunden unter Bezugnahme hierauf abschliessen. Mit der Bestellung anerkennt der Vertragspartner die Anwendung der vorliegenden AGB. Widersprechenden oder abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird im Voraus und endgültig widersprochen.

1.3 Lieferorte

Auslieferungen durch die Abteilung Catering des USB erfolgen nur in die ideal zugänglichen Gebäude des K1, K2, ZLF, Hebelstrasse, Bettenhaus 3, Holsteinerhof, Markgräflerhof, UKBB und Pathologie.

Die Räumlichkeiten des Restaurants Centro (inkl. der beiden Sitzungszimmer) und der Cafeteria Centrino werden ausschliesslich durch die Abteilung Catering USB bewirtet.

1.4 Lieferzeiten

Lieferungen werden von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.45 Uhr erbracht. Ausserhalb dieser Zeiten nach Absprache mit der Leitung Catering.

1.5 Mindestauftragswert

Auslieferungen sowie Rückholungen durch das Catering USB sind erst ab einem Mindestauftragswert von CHF 100.-möglich. Für die Servicestufe 1 (Punkt 3.1) gilt kein Mindestauftragswert.

1.6 Sonstiges

Gemäss L-GAV 8.17.02 dürfen alkoholische Getränke nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Alkoholgesetzgebung.

Das USB ist ein rauchfreies Spital. Das Rauchen ist deshalb nur in den dafür bezeichneten Zonen gestattet.

Es gelten zudem die jeweils aktuelle Hausordnung und das Sicherheitskonzept des USB.

2. BESTELLUNG

Die Entgegennahme von Bestellungen sowie deren Weiterleitung erfolgt ausschliesslich durch die Veranstaltungsadministration des USB per E-Mail an catering@usb.ch oder steffen.schupp@usb.ch. Bestellungen werden von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr entgegen genommen.

Bestellungen bis 30 Personen können bis spätestens 1 Woche vor dem Anlass entgegen genommen werden. Ab 30 Personen bis spätestens 3 Wochen vor dem Anlass.

„Last-Minute“- Bestellungen aus einem begrenzten Angebot sind in Absprache mit dem Catering USB bis 10.00 Uhr am Vortag des Anlasses möglich.

Bestellungen, welche weniger als 30 Tage vor dem Anlass getätigt werden können nicht mehr kostenfrei storniert werden.

Die Richtgrösse der zu erwartenden Gäste ist bei der Bestellung anzugeben. Die 72 Stunden vor dem Anlass gemeldete Personenzahl ist für die Rechnungsstellung verbindlich.

Die Veranstaltungszeiten sind 24 Stunden vor Beginn des Anlasses verbindlich.

3. SERVICESTUFEN

3.1 Servicestufe 1

Die Übergabe der bestellten Ware an den Kunden erfolgt im Centro oder in der Küche. Der Kunde bringt das gebrauchte Geschirr zurück.

3.2 Servicestufe 2

Die Lieferung, das Aufdecken und die Abholung der bestellten Ware auf dem Spitalareal erfolgt durch Mitarbeiter des Caterings USB.

3.3 Servicestufe 3

Die Abteilung Catering USB übernimmt die Betreuung des Anlasses, inkl. Lieferung der bestellten Ware, das Aufdecken, der Speisen- und Getränkeservice, der Abbau und die Abholung.

4. PREIS

Es gelten die schriftlich bestätigten Preise.

Bei Verrechnung über die Kostenstelle, über einen Fonds gilt der Listenpreis.

Bei Rechnung mit Einzahlungsschein oder bei Verrechnung über Drittmittel stellen die angegebenen Preise Netto-Preise dar und die Preisgestaltung ist daher abhängig von der Wahl der Servicestufe. Für die Servicestufe 1 gilt der Listenpreis zzgl. 2.5% MwSt und für die Servicestufen 2 und 3 gilt der Listenpreis zzgl. 7.7% MwSt.

4.1 Personalkosten

Die Personalkosten werden bei der Servicestufe 2 grundsätzlich nach effektivem Aufwand berechnet. Ist der Auftragswert tiefer als CHF 100.-, wird für die vereinbarte Lieferung und Abholung durch das Catering USB eine Fix-Pauschale von CHF 50.- in Rechnung gestellt.

Die Personalkosten bei der Servicestufe 3 werden nach effektivem Aufwand berechnet.

Nach Mitternacht werden zudem die Taxispesen des Mitarbeiters für den Heimweg in Rechnung gestellt.

4. ÄNDERUNG DER BESTELLUNG

Änderungen der Personenzahl sind bis spätestens 72 Stunden vor dem Anlass möglich.

Änderungen der Veranstaltungszeiten müssen bis spätestens 24 Stunden vor Beginn des Anlasses gemeldet werden.

5. STORNIERUNG

Stornierungen sind bis spätestens 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Danach werden bereits entstandene Kosten in Rechnung gestellt.

6. RECHNUNGSSTELLUNG UND BEZAHLUNG

Bei der Verrechnung über die Kostenstelle ist zwingend die Kostenstellenummer anzugeben. Bei Verrechnungen über Fonds ist zwingend die Fondsnummer anzugeben.

Bei Rechnung mit Einzahlungsschein durch Private oder Dritte ist zwingend die Rechnungsadresse der Privatperson oder der Drittperson resp. Drittinstitution anzugeben. Der Umsatz ist Mehrwertsteuerpflichtig.

7. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel-Stadt.